

Mainz, 10.12.2019

**Antrag 1971/2019 zur Sitzung Stadtrat am 18.12.2019**

**gem. Antrag: Bessere Versorgung von Schwangeren durch eine Hebammenservicestelle in der Stadt Mainz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP)**

Die Stadt möge prüfen, wie die Einrichtung einer Hebammenservicestelle für Mainz umgesetzt werden kann.

1. Dazu gehört die Prüfung, ob einer Finanzierung auf Landesebene - ähnlich wie bei den Hebammenservicestellen in Trier und Daun - auf 3 Jahre beschränkt vom Land mit jährlich 25.000 Euro möglich ist.
2. Die Klärung, ob eine Förderung auf Bundesebene und über Stiftungen möglich ist.
3. Die Prüfung, ob eine fachliche Mitarbeit von Hebammen aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen und die Zusammenarbeit mit freien Trägern möglich ist.
4. Auch sollte geprüft werden, wie Informationen für Frauen auch in anderen Sprachen (inklusive einfacher Sprache) bereitgestellt werden kann und wie vulnerable Gruppen durch die Hebammenservicestelle erreicht werden können.

Die Hebammenservicestelle sollte:

1. schwangeren Frauen und Müttern als zentrale Hebammenvermittlung dienen, einzelne akute Hausbesuche in der Schwangerschaft und im Wochenbett vermitteln
2. Kontakte zu anderen relevanten Dienstleistern wie beispielsweise gynäkologischen Praxen, geburtshilflichen Abteilungen, sozialen und psychologische Beratungsstellen herstellen.

Begründung:

Zusätzlich zum gestiegenen Bedarf an Hebammenleistungen bei gleichzeitigem Mangel an Hebammen, ist die Hebammen-Vermittlung in Mainz nicht optimal geregelt. Immer wieder kommt es bei der Suche zu Problemen und Verzögerungen, weil Listen mit unter-

schiedlichen und teils veralteten Daten kursieren oder die Internetplattform von Mainzer Hebammen kaum freie Kapazitäten von Hebammen in Mainz und Umgebung aufzeigen. Problematisch wird es dort, wo Vermittlung selbst nur über die Hebammen direkt telefonisch oder per E-mail läuft und dies durch zahlreiche Absagen sowohl für Frauen als auch Hebammen frustrierend ist.

So verhält es sich mit der vom GKV-Spitzenverband im Juli 2019 herausgebrachten Liste mit Kontaktdaten von Hebammen. Hintergrund ist eine Neuregelung aus dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG). Frauen sollte damit die Suche nach Hebammenhilfe in allen Regionen erleichtert werden. Bei Hebammen bindet diese jedoch weiterhin Zeit, die sie nicht mehr für die Versorgung aufbringen können. Vulnerable Gruppen, wie Migrantinnen oder geflüchtete Frauen erleben Nachteile im Zugang zur Hebammenversorgung, denn das Recht auf Hebammenhilfe nach Sozialgesetzbuch ist oft nicht bekannt und Sprachbarrieren können die Kontaktaufnahme erschweren. Daher kommen Frauen und Familien in Mainz immer häufiger keinen Zugang zu Hebammenhilfe.

In Rheinland-Pfalz gibt es seit Beginn des Jahres je eine Hebammenzentrale in Trier und Daun. Deren Umsetzung und Finanzierung könnten auch als Modell dienen. Hier fördert das Land begrenzt auf drei Jahre mit jährlich 25.000 Euro, weitere Mittel kommen vom Kreis für laufende Kosten und zwei Teilzeitstellen. Das DRK übernimmt den Verwaltungsaufwand und stellt die Räume.

Sylvia Köbler-Gross (Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Alexandra Gill-Gers (SPD-Stadtratsfraktion)  
David Dietz (FDP-Stadtratsfraktion)